

Grund- und Mittelschule Roding
 Adolph-Kolping-Straße 17
 93426 Roding
 E-Mail: info@gms-roding.de
 Telefon: 09461 9115-0
www.gms-roding.de



Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -

Hinweis:

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular* aus und geben Sie es **bis spätestens 30.04.2026** bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/2027:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten:	
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:	

3. Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot

Hiermit melde/n ich/wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Angebote an der oben genannten Schule für das Schuljahr **2026/2027** an: *

	Kurzgruppe (14:00 Uhr)	Langgruppe (16:00 Uhr)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Rechtsanspruch auf eine Betreuung am Freitag bis 16:00 Uhr besteht derzeit nur für die Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2026/2027. Es können auch Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2-4 am Freitag bis 16:00 Uhr betreut werden. Jedoch sind die Plätze begrenzt.

*** Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils immer für **mindestens 2 Nachmittage** je Angebotsform und Woche erfolgen.

- Es können auch 2 Nachmittage bis 16 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr kombiniert werden.
- In Jahrgangsstufe 1 ist auch eine Kombination mit 3 Nachmittagen möglich.

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Zusatzhinweis: Die OGS Roding bietet die Betreuung in der Ganztagsgruppe Mo-Do bis 16:45 Uhr und Freitag bis 16 Uhr an. Staatlich gefördert werden nur die oben genannten Zeiten (Mo-Do bis 16:00 Uhr). Das Zusatzangebot wird von der Stadt Roding zusätzlich finanziert.

Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2026/2027 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt.

3. Uns/Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4“ in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.